Bekanntmachung

der **Gemeinde Unterreit** über die

## 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Einharting Ost)

Der Gemeinderat Unterreit hat in der öffentlichen Sitzung am 02.06.2020 beschlossen, den **Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes**gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich inEinharting Ostund wird im Norden, sowie im Osten umfasst von landwirtschaftlicher Fläche. Im Westen wird das Gebiet begrenzt von der Gemeindeverbindungsstraße 37 von Grünthal nach Bach Richtung Taufkirchen, im Süden durch den Ort Einharting. Betroffen sind in Teilflächen die Flurnummern 113,114/1, 141, 179, 180, 181 und 182, jeweils Gemarkung Grünthal.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 30.06.2020 bis zum 31.07.2020 im *Rathaus Gars a.Inn, Hauptstraße 3* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

**HINWEIS:** Sollte aufgrund der aktuellen Lage rund um das Coronavirus der Zugang zum Rathaus beschränkt sein, können Sie dennoch nach Terminvereinbarung per E-Mail unter Daniela.Fischer@gars.de oder telefonisch unter 08073 9185 20 Einsicht nehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

* Umweltbericht (grünfabrik Landschaftsarchitekten)

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stel­lung­­nahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.gars.de](http://www.gars.de) unter ‚Bekanntmachungen‘ zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Gars a.Inn, den 22.06.2020 Christian Seidl, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 23.06.2020 ..................

Abzunehmen am: 31.07.2020 …………..

Abgenommen am: ……........................, …………. …………..

Ort, Datum Unterschrift